

Sehr geehrte Damen und Herren, anbei die Themen der Woche:

DBV „offen“ für Tierwohl-Label

DBV-Präsident Joachim Rukwied schlägt erstmals eine Kennzeichnung für Tierhaltungsbedingungen im Handel vor. Vor allem bei Schweinefleisch soll für den Verbraucher eindeutig zu erkennen sein, unter welchen Bedingungen die Tiere gehalten wurden. Vorstellbar wäre dafür ein mehrstufiges Modell, das die unterschiedlichen Haltungsformen kategorisiert. Stufe 0 würde demnach beinhalten, was nicht dem deutschen, gesetzlichen Standard entspricht. Stufe 1 entspräche dem deutschen gesetzlichen Standard, Stufe 2 wären höhere Standards, z. B. mit mehr Platz im Stall, was dem Standard der „Initiative Tierwohl“ gleichkäme und Stufe 3 wäre dann „Premium“, beispielsweise mit Auslauf ins Freie. Bio-Fleisch hat darüber hinaus ohnehin einen eigenen, höheren Standard. „Höhere Standards bedeuten aber auch höhere Kosten und das muss sich in einem etwas höheren Verkaufspreis widerspiegeln“, betont Joachim Rukwied. Anders als bei der Eierkennzeichnung sollen hier jedoch nicht einzelne Stalltypen entscheidend sein, sondern die gegenüber den gesetzlichen Anforderungen erhöhten Standards. Sinnvoll ist aus Sicht des DBV eine Haltungsformkennzeichnung allerdings nur, wenn nicht nur Frischfleisch, sondern die gesamte Palette der Fleischwaren und Verarbeitungserzeugnisse einbezogen wird. Denkbar ist, dass die „Initiative Tierwohl“ oder vergleichbare Institutionen die Organisation eines solchen Systems übernehmen.

Zusätzlich kann sich der DBV-Präsident eine Herkunftskennzeichnung für Schweine vorstellen, beispielsweise Doppel-D (D-D) für Ferkel, die aus Deutschland stammen und hier auch gemästet wurden. Ferkel, die z.B. aus Dänemark stammen, aber in Deutschland gemästet werden, bekämen dann die Kennzeichnung DK-D, so dass der Verbraucher erkennen kann, wo die Tiere herkommen. Ziel dieser Kennzeichnung ist es auch, die heimischen Produzenten zu unterstützen.

Erstes EU Referenzzentrum für Tierschutz

(FLI) Am 5. März 2018 hat die EU-Kommission ein erstes EU-Referenzzentrum für Tierschutz ernannt, in das ein Konsortium aus der Wageningen Livestock Research (Niederlande), dem Friedrich-Loeffler-Institut und dem Institut für Tierwissenschaften der Universität Aarhus (Dänemark) berufen wurde. Der Schwerpunkt dieses Referenzzentrums liegt auf dem Tierschutz in der Schweinehaltung, da die verbesserte Umsetzung

der Gesetzgebung auf diesem Gebiet eine der Prioritäten der Kommission ist. Das Zentrum soll hierbei den Mitgliedsstaaten mit technischer Unterstützung und koordinierter Hilfestellung bei der Durchführung amtlicher Kontrollen im Tierschutz zur Seite stehen. Außerdem soll es u.a. die Verbreitung von „guter fachlicher Praxis“, die Durchführung wissenschaftlicher Studien und Schulungen sowie die Verbreitung technischer Neuerungen unterstützen.

Umsatzpauschalierung in der Landwirtschaft hat sich bewährt

Der WLW wehrt sich entschieden gegen die Absicht der EU-Kommission, das in der deutschen Landwirtschaft seit vielen Jahren bestehende System der Umsatzsteuer-Pauschalierung infrage zu stellen. Die Brüsseler Behörde vertritt die Meinung, dass die Pauschalregelung nicht für alle landwirtschaftlichen Erzeuger standardmäßig zulässig sein sollte und dass die Umsatzsteuerpauschale von zurzeit 10,7 Prozent zu einer strukturellen Überkompensierung führe. Sie hat daher die Bundesregierung aufgefordert, innerhalb von zwei Monaten zum System der deutschen Umsatzsteuerpauschalierung Stellung zu nehmen. WLW-Präsident Röring sagte: „Die deutsche Pauschalregelung wird von zwei Dritteln aller Bauern angewandt. Sie hat sich über viele Jahre bewährt und steht im Einklang mit dem europäischen Recht.“

Der WLW weist darauf hin, dass die heimische Landwirtschaft - anders als die gewerbliche Wirtschaft - von schwankenden klimatischen Verhältnissen und stark volatilen Agrarmärkten geprägt ist. Zudem zwingt der Grundsatz der steuerlichen Neutralität im Umsatzsteuerrecht dazu, keine Ausnahmen von der Pauschalierung für bestimmte Sektoren, Betriebsarten oder Betriebsgrößen zuzulassen.

Vereinigungspreis für Schlachtschweine 15.03. – 21.03.2018

**Auto-FOM-Preisfaktor: 1,45/Indexpunkt
FOM-Basispreis: 1,45 €/kg SG (-4 Cent)**

Schweine: geringe Nachfrage erhöht Druck
Ferkel: ausgeglichene Marktlage

Vereinigungspreis für Schlachtsauen 15.03. – 21.03.2018

1,04 €/kg SG (-2 Cent) ab Hof

Quelle: [AMI marktundpreis.de/VEZG](http://AMI.marktundpreis.de/VEZG)